

## Faktenblatt

### Kabel und Leitungen unter der Bauproduktenverordnung

## Glasfaserkanäle

### Breitbandausbau unter Berücksichtigung der BauPVO

Kabel und Leitungen, die dauerhaft in Bauwerken installiert werden, fallen seit dem 1. Juli 2017 unter die europäische Bauproduktenverordnung (BauPVO). Die BauPVO legt harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten fest. Kabel und Leitungen werden entsprechend ihrem Brandverhalten in einheitliche europäische Brandklassen eingeordnet.

## In Kürze

- Clear Tracks Produkte zur Kabel-Faser-Installation fallen nicht in den Anwendungsbereich der EN 50575.
- Fasern fallen nicht in den Anwendungsbereich der EN 50575.
- Clear Tracks Produkte zur Kabel-Faser-Installation sowie Fasern dürfen nicht mit einer CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung versehen werden.

## Was fällt nicht unter die BauPVO

- Clear Tracks/ Produkte zur Kabel-/Faser-Installation fallen nicht in den Anwendungsbereich der EN 50575.
  - Für diese Produkte ist keine Prüfnorm verfügbar
  - Ein Bauprodukt fällt nur dann in den Anwendungsbereich der Bauproduktenverordnung, wenn es dauerhaft in Bauwerken installiert wird, wenn eine Auswirkung auf wesentliche Grundanforderungen an Bauwerke hat (beispielsweise den Brandschutz) und wenn es zusätzlich von einer harmonisierten Norm erfasst ist, welche unter der Bauproduktenverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union gelistet ist.
  - Für Kabel ist diese harmonisierte Norm die EN 50575.
  - Es gibt Produkte, die wegen ihres dauerhaften Einbaus in Gebäude zwar als „Bauprodukte“ anzusehen sind, die aber aufgrund des Nichtvorhandenseins einer harmonisierten Norm dennoch nicht von der Bauproduktenverordnung erfasst sind.
- Glasfasern fallen nicht in den Anwendungsbereich der EN 50575. Diese Produkte entsprechen nicht der Definition eines Kabels gemäß der Norm.
  - Laut Norm handelt es sich bei Glasfaserkabeln um die „Zusammenfassung einer oder mehrerer optischer Fasern oder Faserbündel in einer gemeinsamen Umhüllung, die zum Schutz gegen mechanische Beanspruchungen und andere Umwelteinflüsse dient und damit die Übertragungsgüte der Fasern aufrechterhält“.
  - Durch das Fehlen der Umhüllung entspricht eine Faser nicht der Definition eines Kabels. Fasern sind damit nicht vom Anwendungsbereich der EN 50575 erfasst. Es liegt auch keine andere harmonisierte Norm vor.
- Im Allgemeinen bestehen Glasfaserkabel aus mehreren Elementen oder einzelnen Bestandteilen, abhängig von der Kabelbauart (siehe hierzu DIN EN 60794-2 Abschnitt 5).
  - Einzelne Kabelelemente wie Faserummantelungen (DIN EN 60794-2 Abschnitt 5.2 „Faserummantelung“) oder Faserelemente (DIN EN 60794-2 Abschnitt 5.3 „Faserelement mit zusätzlichem Schutz“) entsprechen laut Norm nicht der Definition eines Kabels.
  - Dieser zusätzliche Schutz für eine oder mehrere Fasern, wie bei ummantelten Fasern, Bandkabeln oder Polymeradern ist entsprechend als Kabelelement definiert und fällt daher nicht unter die BauPVO.

- Clear Tracks/ Produkte zur Kabel-/Faser-Installation sowie Fasern und andere Kabelelemente, die nicht unter die BauPVO fallen, dürfen nicht mit einer CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung versehen werden.
  - Es ist verboten, ein Produkt mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt bereitzustellen, ohne dass eine Rechtsvorschrift dies vorsieht.
  - Clear Tracks/ Produkte zur Kabel-/Faser-Installation sowie Fasern und andere Kabelelemente, die nicht unter die BauPVO fallen, sind außerhalb des Anwendungsbereichs der BauPVO und dürfen damit, unabhängig von Kundenanforderungen, nicht mit einer CE-Kennzeichnung nach BauPVO versehen werden.

Alles Weitere zu Kabeln unter der BauPVO hier: [www.zvei.org/kabel](http://www.zvei.org/kabel)



### **Kontakt**

Esther Hild • Senior Expert Environment, CPR, ICT • Fachverband Kabel und isolierte Drähte •  
Telefon: +49 221 96228 18 • E-Mail: [Esther.hild@zvei.org](mailto:Esther.hild@zvei.org)

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Minoritenstraße 9-11 • 50667 Köln • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)  
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)

Datum: Juni 2023